

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	11 (2012)
Heft:	1
Artikel:	Sexuelle Straftaten von Minderjährigen : Ergebnisse einer empirischen Untersuchung im Kanton Zürich
Autor:	Aebi, Marcel / Bessier, Cornelia
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1050782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Marcel Aebi, Cornelia Bessler

Sexuelle Straftaten von Minderjährigen.

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung im Kanton Zürich

Zusammenfassung

Die in den letzten zehn Jahren zunehmende Anzahl von Jugendstrafurteilen in Sachen Verstöße gegen die sexuelle Integrität zeigen die Notwendigkeit auf, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen betreffend den Umgang mit minderjährigen Jugendlichen, welche ein Sexualdelikt begangen haben, geben zu können. In der Zürcher Studie wurden alle Urteile zu Delikten gegen die sexuelle Integrität untersucht, welche von Minderjährigen zwischen 2000 und 2008 im Kanton Zürich verübt wurden. Es erfolgte eine systematische Analyse der Strafakten. Die wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung sind: Die Ursachen und Formen von sexuellen Übergriffen durch Jugendliche sind sehr unterschiedlich. Die wichtigsten Risikofaktoren für sexuelles Fehlverhalten sind soziale Reifungsdefizite, familiäre Probleme und antisoziale Einstellungen der Jugendlichen in ihrer Adoleszenzsentwicklung. Im Weiteren zeigt sich, dass bei Jugendlichen, welche wegen Sexualdelikten verurteilt wurden, ein eher geringes Risiko besteht, dass sie erneut ein sexuelles Delikt verüben. Hingegen wurde ein deutlich höheres Risiko für zukünftige Delikte im nicht sexuellen Bereich gefunden. Schliesslich hat sich der Umgang mit minderjährigen Straftätern in den letzten Jahren professionalisiert.

Für die forensischen Abklärungen von Minderjährigen, die ein Sexualdelikt begangen hatten, braucht es eine standardisierte Herangehensweise. Insbesondere sollten die jugendlichen Täter vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Entwicklungsalters, ihrer kulturellen Herkunft und den aktuellen Entwicklungsaufgaben, denen sie sich zu stellen haben, beurteilt werden. Eine Weiterentwicklung von standardisierten Risikobeurteilungsinstrumenten zur Beurteilung der Gefahr von weiteren sexuellen, aber auch nicht sexuellen Delikten ist notwendig. Weiter sind die Entwicklung und der Einsatz von Präventionsprogrammen zur Aufklärung betreffend die Gesetzgebung und zur Sensibilisierung bezüglich Formen von sexueller Gewalt bei männlichen Jugendlichen angezeigt.

Schlüsselwörter: Sexualdelinquenz – minderjährige Sexualstraftäter – Jugendkriminalität – Legalprognose – Rückfälligkeit – Begutachtung.

Résumé

Ces dix dernières années, nous constatons une augmentation des jugements pénaux de mineurs dans des affaires d'atteinte à l'intégrité sexuelle. Cela montre la nécessité de pouvoir donner des recommandations scientifiques en lien avec des jeunes ayant commis des actes sexuels. Dans l'enquête zurichoise, tous les jugements relatifs à des infractions contre l'intégrité sexuelle qui mettent en cause des mineurs, entre 2000 et 2008 dans le canton de Zurich, ont été examinés. Une analyse systématique des dossiers pénaux a été menée. Différents résultats se dégagent de cette enquête. Tout d'abord, les raisons et les formes des actes de violence sexuelle commis par des jeunes, sont très différentes. Ensuite, les principaux facteurs de risque

de comportements sexuels déviants sont le manque de maturité sociale, les problèmes familiaux et les attitudes antisociales des jeunes dans leur développement d'adolescent. Par ailleurs, les jeunes ayant été condamnés pour des infractions à caractère sexuel courrent un moindre risque de récidive. En revanche, le risque de commettre des infractions à caractère non sexuel est plus élevé. Enfin, la relation avec les auteurs mineurs d'infractions s'est professionnalisée ces dernières années.

Il faut une approche standardisée pour mener une expertise forensique concernant les mineurs ayant commis une infraction sexuelle. Il faut évaluer ces derniers en tenant compte de leur âge, de leur stade de développement et des exigences y relatives. Il est essentiel de développer des outils standardisés d'évaluation du risque de commission d'une infraction (sexuelle et non sexuelle). Il faut développer et utiliser des programmes de prévention afin d'étendre la connaissance de la législation et sensibiliser l'opinion à l'égard de la violence sexuelle chez les jeunes hommes.

Mots-clés: délinquance sexuelle – jeunes auteurs d'infractions sexuelles – criminalité juvénile – pronostic légal – récidive – expertise.

Summary

Due to the increasing amount of juvenile convictions for sexual offenses in the past ten years, scientifically based recommendations for juvenile interventions are needed. The Zurich Study encompasses all convictions of crimes against sexual integrity that have been committed by juveniles between 2000 and 2008 in the Canton of Zurich. Judicial files were analysed systematically. The most important findings of the study are: Aetiology and forms of sexually abusive behaviours differed significantly between juvenile offenders. Social maturity deficits, familial problems and general antisocial attitudes during the adolescence are important risk factors for sexually abusive behaviours. Furthermore, juveniles who have been convicted of a sexual offense were found to have a rather low risk for sexual re-offense but show an increased risk for committing non-sexual crimes in the future. Finally, the professional handling of juvenile offenders has improved over the past years.

A standardized procedure is necessary in forensic assessments of juveniles who have sexually offended. Particularly, in the assessment of juvenile offenders the developmental age, cultural roots and actual developmental tasks of the juvenile should be considered. A further improvement of standardized risk assessment tools to estimate the risk of further sexual but also non-sexual re-offenses is necessary. In addition, the development and implementation of prevention programs that address the education on legal issues and a sensitisation regarding the forms of sexual violence in male adolescents are needed.

Keywords: sexual offenses – juvenile sexual offender – youth crime – risk assessment – recidivism – forensic assessment.

1. Einleitung

Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen sind in den letzten Jahren mit spektakulären Fällen wie in Zürich-Seebach oder Rhazüns in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. In der Schweiz, wie auch in anderen europäischen Ländern, hat die Zahl der Verurteilungen von Minderjährigen wegen Sexualdelikten trotz einiger Schwankungen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Während zwischen 1999 und 2003 noch 313 Minderjährige wegen sexueller Nötigung und 340 Minderjährige wegen sexueller Handlungen mit Kindern verurteilt wurden, waren in den folgenden fünf Jahren bereits 421 bzw. 443 Urteile diesbezüglich zu verzeichnen (Bundesamt für Statistik, 2010). Dies entspricht einer Zunahme von ca. 30%. Trotz dieser deutlichen Zahlen bleibt weitgehend unklar, ob Jugendliche heutzutage mehr und häufiger Sexualdelikte begehen als früher. Die veränderte Gesetzgebung, die verbesserte rechtliche Aufklärung der Bevölkerung sowie die in den letzten Jahren gestiegene Sensibilität für solche Delikte in der Gesellschaft lassen vermuten, dass heute mehr Sexualdelikte durch Jugendliche zur Anzeige gelangen als früher. Wie die zunehmenden Verurteilungen auch immer zu verstehen sind, es bleibt die Frage, was denn mit den minderjährigen Tätern geschehen soll und mit welchen Massnahmen weitere Delikte am ehesten verhindert werden können.

In den letzten zwei Jahren war im Kanton Zürich ein Rückgang der Jugenddelinquenz um ca. 20% zu verzeichnen, der auch Delikte gegen die sexuelle Integrität umfasst (Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich, 2011). Die Ursachen dieser erfreulichen Entwicklung sind bisher weitgehend unklar. Die weiterhin ungebrochene konsequente Anordnung von Strafen und Schutzmassnahmen bei delinquent gewordenen Jugendlichen könnte eine mögliche Ursache für die nun abnehmenden Zahlen darstellen.

Vor dem Hintergrund der mit dem Thema verbundenen Emotionen driften die Meinungen, welche juristischen Konsequenzen bei minderjährigen «Sexualstrftätern» angebracht sind, oft weit auseinander. Der häufig geäußerten Forderung nach härteren Strafen liegt die Hoffnung zugrunde, dass damit das Problem besser in den Griff zu bekommen sei und weitere erneute Delikte zu vermeiden seien. Inwie-

fern Strafen als Intervention allein bei jugendlichen «Sexualstrftätern» einen Einfluss auf deren Verhalten haben, ist umstritten (Bishop, 2000). Die Justizbehörden können aber gemäss dem seit 2007 in Kraft getretenen neuen Jugendstrafrecht Massnahmen und Strafen vikarisierend anordnen. Grundsätzlich können so Strafen in Form von Freiheitsentzug, Arbeits-einsätzen oder Bussen parallel zu entsprechenden pädagogischen oder therapeutischen Massnahmen angeordnet werden.

Die 2009/2010 durchgeföhrte «Zürcher Studie» möchte wissenschaftliche Grundlagen für den Umgang mit sexuell delinquenten Jugendlichen schaffen, um damit Hilfestellungen für sozialpolitische, juristische und therapeutische Interventionen zu geben. Im Folgenden wird erst das methodische Vorgehen beschrieben. Danach werden die Minderjährigen, welche ein Sexualdelikt begangen haben, sowie ihre Taten und die betroffenen Opfer beschrieben. Anschliessend werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zweier bereits publizierten Teilstudien zusammengefasst, welche auf der Basis der gleichen Stichprobe erarbeitet wurden und welche sich mit den strafrechtlichen Rückfällen und deren Vorhersagen (Aebi, Plattner, Steinhause & Bessler, 2011) sowie mit der Kategorisierung der minderjährigen Täter (Aebi, Vogt, Plattner, Steinhause & Bessler, 2011) befassen. Weiter werden Kriterien, welche Anlass gaben eine Begutachtung anzuordnen, und die Qualität dieser Gutachten evaluiert und diskutiert. Schliesslich werden allgemeine Schlussfolgerungen aus der vorliegenden Untersuchung gezogen.

2. Methode

2.1 Stichprobe

Es wurden die strafrechtlichen Akten und Gutachten aller Jugendlichen, welche im Kanton Zürich zwischen 2000 und 2008 wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden sind, untersucht. Pornographiedelikte wurden für die vorliegende Auswertung nicht berücksichtigt. 22 Fälle mussten von der Untersuchung ausgeschlossen werden, da die zugrundeliegenden Akten nicht mehr zugänglich waren. Weiter wurden die neun weiblichen Täterinnen, wegen der geringen Anzahl, aus statistischen Gründen aus der Studie ausgeschlossen. Es bleibt aber festzuhalten, dass Sexualdelinquenz ein über-

wiegend männliches Phänomen darstellt. Die untersuchte Stichprobe umfasste somit 223 zwischen 10- und 18-jährige männliche Jugendliche, die wegen Verstößen gegen die sexuelle Integrität, wie sexuelle Handlungen mit einem drei Jahre jüngeren Opfer, Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung oder Exhibitionismus verurteilt worden sind.

2.2 Instrumente

Die Akten und Gutachten wurden mittels eines Codierungsschemas ausgewertet (Aebi & Vogt, 2009), welches zuvor in Anlehnung an ein entsprechendes Instrument für erwachsene Straftäter (Nedopil & Grass, 1988) entwickelt wurde. Für die Prädiktion von strafrechtlichen Rückfällen wurde die deutsche Fassung (Schmelzle, 2004) des «Juvenile Sex Offender Assessment Protocols» (J-SOAP-II; Prentky & Righthand, 2003) sowie die «Sexual Offense Severity Scale» (Aylwin et al., 2000) eingesetzt. Die sexuellen und nicht sexuellen Rückfälle wurden im Oktober 2009 nach durchschnittlich 4,3 Jahren (Standardabweichung 2,5 Jahre) anhand der Auswertung der offiziellen Datenbank (Rechtsinformationssystem des Kantons Zürich) erhoben, wobei erneute Strafverfahren im Jugendstrafrecht sowie auch erneute Delikte im Erwachsenenalter erfasst wurden.

2.3 Statistische Analyse

Zur Beschreibung der erhobenen Daten wurden Mittelwerte und Häufigkeiten errechnet. Statistische Unterschiede wurden mit t-Tests oder Chi2-Tests ermittelt. Logistische Regressions wurden für die Prädiktion von strafrechtlichen Rückfällen und zur Analyse der Kriterien zur Begutachtung verwendet. Zur Bestimmung von den Kriminalitätsdimensionen wurde eine Faktorenanalyse durchgeführt (siehe Täertypen und Kriminalitätsdimensionen Seite 12).

3. Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse

3.1 Nationalität und soziale Schicht

Bei der Verurteilung waren die Jugendlichen in der «Zürcher Studie» im Durchschnitt 15,7 Jahre alt. 38,6% der Jugendlichen in der Untersuchung waren bei der Verurteilung unter 15 Jahre. Im Vergleich dazu waren nur 23,0% der Jugendlichen unter 15 Jahre, wenn man die ge-

samten, also auch die nichtsexuellen Jugendurteile im Kanton Zürich in dieser Zeit berücksichtigt (Bundesamt für Statistik, 2010). Sexualdelikte werden also im Vergleich zu anderen Jugenddelikten vermehrt von jüngeren Tätern begangen. Noch deutlicher wird dies, wenn man das Alter zum Tatzeitpunkt berücksichtigt. Demgemäß waren die Jugendlichen bei der Tat im Durchschnitt 13,9 Jahre. Mehr als $\frac{2}{3}$ der minderjährigen Täter waren zum Tatzeitpunkt unter 15 Jahre alt. Insgesamt ist also festzuhalten, dass die jugendliche Sexualdelinquenz junge Täter, welche meist mitten in der Pubertätsentwicklung stehen, betrifft. Die jugendliche Sexualdelinquenz sollte daher im Zusammenhang mit den in dieser Altersphase stattfindenden bio-psycho-sozialen Veränderungsprozessen gesehen und beurteilt werden.

Als problematisch zu beurteilen ist die relativ lange Dauer von durchschnittlich 1,7 Jahren von der Anlasstat bis zur Verurteilung des Jugendlichen. Die Konsequenzen der Tat folgen daher für den Täter erst verzögert und die notwendigen Massnahmen mit dem Ziel, eine Korrektur des fehlbaren Verhaltens zu bewirken, kommen erst spät zum Tragen. Die bisherige Praxis, dass jugandanwaltschaftliche Massnahmen provisorisch schon vor dem Urteil angeordnet werden können, ist daher begrüßenswert. Ein entschiedenes Eingreifen als Konsequenz auf das fehlbare sexuelle Verhalten des Jugendlichen und eine Beschleunigung der polizeilichen und juristischen Verfahren wären wünschenswert.

Wenn Jugendkriminalität im Allgemeinen häufig im Zusammenhang mit Migrationsproblemen steht, gilt dies im Besonderen auch für die Sexualdelinquenz. 45,7% der Jugendlichen in der untersuchten Stichprobe waren Ausländer. Im Vergleich dazu betrafen im gleichen Zeitraum 35,3% aller Jugendstrafurteile im Kanton Zürich Ausländer bei einem generellen Jugend-Ausländeranteil von 22,4% (Bundesamt für Statistik, 2010). Es scheint also einen Zusammenhang zwischen dem Ausländerstatus und dem Risiko, dass im Jugendalter Sexualdelikte verübt werden, zu bestehen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dem Ausländerstatus ein direkter Einfluss auf die Begehung von Sexualdelikten zukommt, weil dieser mit weiteren ursächlichen Faktoren korreliert sein könnte. Es ist möglich, dass der kulturelle Hintergrund und die mit der Migration verbundene Verunsicherung einen Einfluss auf die Begehung eines

Sexualdelikts haben. Der erhöhte Ausländeranteil sollte jedoch im Zusammenhang mit der sozialen Schicht beurteilt werden. Die untersuchten Jugendlichen mit Sexualdelikten kamen überwiegend aus einer niedrigen sozialen Schicht (52.5%). Dagegen wurden nur 33.0% bzw. 14.5% der mittleren bzw. der hohen sozialen Schicht zugewiesen¹. Wie erwartet zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Ausländerstatus und sozialer Schicht in der erwarteten Richtung, dass Ausländer übermäßig (70.2%) in einer niedrigen sozialen Schicht vertreten sind².

3.2 Delikte, Opfer und Interventionen

3.2.1 Beschreibung der Anzahl der Urteile und der einzelnen Taten

Die häufigsten Verurteilungen betrafen sexuelle Gewaltdelikte und sexuelle Handlungen mit Kindern. So wurden in der Stichprobe 86 (38.6%) Jugendliche wegen sexueller Gewalt (Vergewaltigung oder sexueller Nötigung), 65 (29.1%) Jugendliche wegen sexuellen Handlungen mit Kindern und 30 (13.5%) Jugendliche wegen beider verurteilt. Weiter wurden 46 (20.6%) Jugendliche wegen sexueller Belästigungen verurteilt. Exhibitionismus (8), Schändung (9) und die Ausnutzung einer Notlage (1) kamen in der untersuchten Stichprobe nur vereinzelt vor. Jedoch zeigten fast die Hälfte der Jugendlichen in der Stichprobe (106, 47.5%) aktuell oder in der Vergangenheit weitere nicht sexuelle Delikte. Hingegen hatte keiner der Jugendlichen eine Verurteilung wegen eines früheren Sexualdeliktes aufzuweisen. Es wird somit deutlich, dass Jugendliche mit Sexualdelikten oft auch anderweitig mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Dies lässt darauf schliessen, dass nicht nur sexuelle Motive, sondern auch ganz allgemein grenzüberschreitendes Verhalten der Jugendlichen für die begangenen Sexualdelikte relevant war.

Insgesamt begingen die 223 verurteilten Jugendlichen 1393 Übergriffe an insgesamt 381 Opfern. Im Durchschnitt kamen auf einen Täter also mehr als 6 Vorfälle, wobei meist zwischen ein bis zwei Opfer betroffen waren. Die meisten Jugendlichen der untersuchten Stich-

probe verübten eine bis maximal zwei Taten (151, 67.7%). Jedoch zeigte sich, dass eine kleine Gruppe, nämlich 14 Täter (6.27%), mehr als die Hälfte aller Übergriffe (764, 54.8%) begangen hatte. Es handelt sich bei dieser Gruppe um jüngere Täter (Mittelwert 13,0 Jahre bei der ersten Tat), welche meist über einen längeren Zeitraum (durchschnittlich ca. 2 Jahre) sexuelle Handlungen gegenüber jüngeren und ausschliesslich gegenüber bekannten bzw. verwandten Opfern verübt hatten. Bei 3 dieser 14 Jugendlichen gab es Hinweise, dass diese zuvor auch selber sexuelle Übergriffe erlebt zu hatten. Keiner dieser 14 Jugendlichen verübte gemäss der offiziellen Angaben nach der Verurteilung bis im November 2009 ein erneutes Sexualdelikt.

3.2.2 Beschreibung der Opfer

Von den 333 analysierten Opfern³ der Studie waren 79.9% weiblich. Jedoch ist bemerkenswert, dass insgesamt 49 der insgesamt 223 der Täter (22.0%) sich mindestens einmal auch an einem männlichen Opfer vergingen. 24 (10.8%) der Täter verübten die Delikte ausschliesslich gegen verwandte Opfer. 45 (20.2%) der Jugendlichen begingen zumindest einmal ein Delikt gegenüber einem völlig unbekannten Opfer. Durchschnittlich waren die Opfer bei der Tat leicht jünger als die Täter (12,9 Jahre vs. 13,9 Jahre), wobei die Altersspannbreite der Opfer von wenigen Monaten bis hin zu 51 Jahren reichte. Von den Opfern waren in 92 Fällen (27.6%) Kinder unter 10 Jahren betroffen.

3.2.3 Beschreibung der Tatmerkmale

Auch die sexuellen Handlungen, welche die Täter durchführten, waren wenig einheitlich. 28 Jugendliche (12.6%) verübten die Delikte ohne Körperkontakt, das heisst, ihr Verhalten beschränkte sich auf exhibitionistische Handlungen oder verbale sexuelle Belästigungen. Bei weiteren 55 (24.7%) Jugendlichen fanden Berührungen des Opfers über den Kleidern statt, während es bei den restlichen 140 (60.3%) Tätern zu eigentlichen sexuellen Handlungen kam, wovon 73 (52.1%) der Jugendlichen zumindest einmal eine genitale oder anale Penetration vollzogen oder dies zumindest versuchten.

Mehr als die Hälfte der Täter zeigte keine beobachtbare Ausübung von Gewalt während des Deliktes. Wenn Gewalt eingesetzt wurde, dann setzten die Täter verbale Aggressionen gegen die Opfer ein (93, 41.7%). Hingegen wurden

¹ Angaben basieren auf einem N von 179 (44 Fälle konnten aufgrund fehlender Angaben zur Ausbildungs- und Berufstätigkeit der Eltern keiner Schicht zugewiesen werden).

² Chi2-Test: chi2 = 45,57, df = 2, p < 0,001.

³ Es wurden jeweils maximal die drei meist betroffenen Opfer eines jeden Täters in die Untersuchung eingeschlossen.

nur in geringem Masse körperliche Gewalt eingesetzt (27, 12.1%) oder gar Waffen gebraucht (3, 1.3%). Insgesamt ist davon auszugehen, dass Jugendliche, welche Sexualdelikte begangen haben, mehrheitlich Formen von psychischer Gewalt anwandten oder ein durch das Alter bestehendes Machtgefälle ausnutzten, um die sexuellen Handlungen durchführen zu können.

Die analysierten Strafen und Massnahmen der Jugendlichen beziehen sich nicht ausschliesslich auf die verübten Sexualdelikte, sondern auch auf weitere begangene nicht sexuelle Delikte, welche gemeinsam abgeurteilt wurden. Dabei wurde bis 2007 das alte Jugendstrafrecht angewandt, nach welchem mehrheitlich entweder eine Strafe oder eine Massnahme angeordnet werden konnte. Seit dem in Kraft treten des neuen Jugendstrafrechtes ab 2007 kann aber beides gleichzeitig zum Zuge kommen (Donatsch, Flachsmann, Hug & Weder, 2010).

Die Tabelle 1 zeigt die Straf- und Massnahmenentscheide aufgeteilt nach neuem und altem Jugendstrafrecht. Ab 2007 wurde in 35.9% der Fälle eine Strafe und gleichzeitig eine Massnahme angeordnet. Insgesamt wurde als Strafe bei 89 Jugendlichen (39.9%) eine Arbeitsleistung angeordnet. Einschliessungen (14, 6.4%), Verweise (10, 4.6%) oder Bussen (10, 4.6%) wurden nur selten als Strafe ausgesprochen. Die Jugandanwaltschaften und Jugendgerichte schienen bei Erst- oder bei als wenig gravierend eingestuften Delikten häufig eine Arbeitsleistung als Konsequenz anzurufen. Bei den Massnahmen wurde am häufigsten eine ambulante Behandlung bzw. Therapie (76, 34.7%) eingesetzt. In 38 Fällen (17.3%) wurde entweder zusätzlich zur Therapie oder unabhängig davon eine Unterbringung in einer Institution (29, 13.2%) oder in einer Pflegefamilie (9, 4.1%) angeordnet. Im Weiteren entschied man sich bei 7 Jugendlichen (3.2%) für eine Aufsicht und bei 49 Jugendlichen (22.4%) für eine persönliche Begleitung. Insgesamt scheint mit dem neuen Jugendstrafrecht ein flexiblere Handhabung

der Interventionen möglich zu sein. Dies wird von den ausführenden Behörden genutzt, indem strafende und unterstützende Interventionen seit 2007 vermehrt gemeinsam eingesetzt werden.

3.2.4 Gefährlichkeit und Rückfallrisiken

Im folgenden Abschnitt werden die Ausgangslage und die wichtigsten Ergebnisse betreffend Rückfälligkeit und deren möglicher Vorhersage zusammengefasst. Ausführlicher werden die Resultate in einer weiteren Publikation beschrieben (siehe Aebi, Plattner et al., 2011).

Gängige Vorurteile betreffend Sexualdelinquenz sind, dass die Täter sexuell krankhaft veranlagt, chronisch auffällig und somit hoch rückfallgefährdet sind. Unsere Untersuchung zeigt aber auf, dass dieses Klischee überwiegend nicht zutrifft. Die meisten der Jugendlichen, die eines oder mehrere Sexualdelikte verübt, werden nach dem Aufdecken der Tat und der Verurteilung nicht mit erneuten Sexualdelikten rückfällig. Den Autoren ist bisher aus der Untersuchung genau ein Jugendlicher bekannt, bei dem nach der Verurteilung ein ungünstiger Verlauf mit mehreren exhibitionistischen Handlungen und sexuellen Übergriffen auf weitere Kinder beobachtet werden konnte und der weiterhin als chronisch sexuell auffällig und gefährlich umschrieben werden muss. Insgesamt wurden von den 223 untersuchten Jugendlichen 7 (3.1%) mit einem erneuten Sexualdelikt rückfällig. Auch wenn der unterschiedliche Zeitraum (1–10 Jahre, im Mittel 4.3 Jahre), die Begrenzung auf erneute Delikte im Kanton Zürich und die Dunkelziffer von weiteren Sexualdelikten berücksichtigt werden müssen, kann die Sexualdelinquenz insgesamt nicht als chronisch persistierende Problematik dieser Jugendlichen beurteilt werden. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit internationalen Studien, welche ebenfalls bei jugendlichen Sexualstraftätern niedrige Rückfallraten für erneute Sexualdelikte und deutlich höhere Rückfallraten für nicht sexuelle Delikte fanden (Caldwell,

Tabelle 1: Straf- und Massnahmenentscheide

	Strafe	Massnahme	Beides	Weder noch
Altes Jugendstrafrecht (n = 155)	62 (40.0%)	78 (50.3%)	2 (1.3%)	13 (8.4%)
Neues Jugendstrafrecht (n = 64)	29 (45.3%)	11 (17.2%)	23 (35.9%)	1 (1.6%)
Total (n = 219)	91 (41.6%)	89 (40.6%)	25 (11.4%)	14 (6.4%)

Bemerkung: In 4 Fällen konnten keine Massnahmenentscheide erhoben werden.

2010; Gerhold, Brown & Beckett, 2007; Parks & Bard, 2006). In der Zürcher Stichprobe hatten 100 Jugendliche (43.1%) eine erneute Anklage oder Verurteilung wegen eines anderweitigen Deliktes und davon 37 (37%) wegen eines Gewaltdeliktes (z.B. Körperverletzung oder Raub). Bei einem grossen Teil der Jugendlichen ist die Sexualdelinquenz also nicht ein spezifisches Problem der Sexualität, sondern ist im Kontext mit der allgemeinen, auf das Jugendalter begrenzten Delinquenz zu beurteilen.

Aufgrund der tiefgreifenden biologischen und sozialen Veränderungen im Jugendalter ist die Einschätzung des Risikos, erneut straffällig zu werden, welches von einem delinquent gewordenen Jugendlichen ausgeht, mit grossen Unsicherheiten verbunden. Eine für längere Zeit verlässliche Risikobeurteilung betreffend erneuter Delinquenz ist daher ganz generell für das Jugendalter schwierig. Eine noch grössere Herausforderung ist es aber, spezifische Voraußagen bezüglich des Risikos, dass es zu erneuten Sexualdelikten kommt, zu machen. Dazu müssen einerseits die Merkmale der Täterpersönlichkeit und eventuell vorliegende psychische Störungen sowie sein Umfeld, aber auch die Tatmerkmale analysiert werden, welche einen Zusammenhang mit einschlägigen Rückfällen aufweisen. Um nicht einzelne Risikofaktoren zu übersehen, bzw. über- oder unterzubewerten ist eine strukturierte und systematische Risikoprognose notwendig. Im nordamerikanischen Raum wurden einige spezifische Risikobeurteilungsinstrumente für Jugendliche, welche Sexualdelikte begangen haben, entwickelt. Von Gutachtern und Gutachterinnen mit entsprechendem fachlichem Hintergrund können diese für die individuelle legalprognostische Einschätzung angewandt werden. Allerdings sind die zur Verfügung stehenden Instrumente allesamt noch in der Entwicklungsphase und entsprechen bisher noch nicht den gewünschten praktischen und wissenschaftlichen Anforderungen (Caldwell, Ziemke & Vitacco, 2008). In der vorliegenden Untersuchung haben die Autoren das in der Literatur am meisten zitierte Instrument (Das Juvenile Sexual Offender Protocol II (J-SOAP-II) von Prentky & Right-hand, 2003), rückwirkend, aber ohne Kenntnisse der späteren Rückfälle, eingesetzt. Anhand der vorliegenden Akten wurde dann die Vorher sagegenauigkeit des J-SOAP-II für erneute allgemeine und/oder sexuelle Delikte überprüft (Aebi, Plattner et al., 2011). Die Ergebnisse der

durchgeführten Untersuchung zeigten, dass insgesamt die Vorhersagegenauigkeit des Instrumentes limitiert ist, wobei einzelne Teilskalen besser abschneiden. So sind antisoziale Einstellungen und Anpassungsprobleme (Schule oder Familie) für die Vorhersagen von generellen Delikten und spezifischen Rückfällen im sexuellen Bereich relevant. Weiter wurde neben dem untersuchten Instrument, dem J-SOAP-II, die Schwere bzw. Intensität der sexuellen Handlungen als prognostisch wichtiger Prädiktor für erneute Sexualdelikte gefunden. Die Behörden tun also gut daran, Jugendliche, welche Sexualdelikte in Form von oralem, genitalem oder analen Verkehr verübten, genauer abzuklären bzw. zur psychiatrisch-psychologischen Begutachtung weiterzuweisen. Insgesamt ist aber eine Weiterentwicklung und insbesondere eine Spezifizierung der Risikobeurteilungsinstrumente für das Jugendalter notwendig, um potentiell gefährliche Jugendliche besser zu erkennen und frühzeitig entsprechend notwendige Massnahmen einzuleiten zu können.

3.2.5 Tätertypen und Kriminalitätsdimensionen

Ein weiterer Artikel über die «Zürcher Studie», welcher kürzlich publiziert wurde, beschäftigt sich mit der Einteilung bzw. Kategorisierung von Minderjährigen, welche Sexualdelikte begangen hatten (Aebi, Vogt et al., 2011). Im Folgenden werden die Ausgangslage und die wichtigsten Ergebnisse der Studie kurz zusammengefasst und diskutiert.

Verschiedene theoretisch hergeleitete Klassifikationssysteme und empirisch gebildete und überprüfte Typologien versuchen Hilfestellungen für die Beurteilung der Jugendlichen, welche Sexualdelikte begangen haben, zu geben. Insgesamt sind aber alle bisherigen Versuche, sexuell delinquente Jugendliche auf bestimmte Typen einzugrenzen, unbefriedigend geblieben, da die vorgenommenen Einteilungen der Komplexität des Themengebietes nicht gerecht wurden. Die häufigsten Hinweise in der Literatur findet man betreffend die Unterscheidung der jugendlichen Täter, welche Kinder als Opfer, und der jugendlichen Täter, welche Jugendliche als Opfer wählen (Gunby & Woodhams, 2010; Hart-Kerkhoffs, Doreleijers, Jansen, van Wijk & Bullens, 2009; Hunter, Figueiredo, Malamuth & Becker, 2003). Auch in der Zürcher Studie unterscheiden sich diese beiden Typen am deutlichsten voneinander. Wenn Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen von Jugendlichen wur-

den, sind die Täter meist jünger und weniger von ausländischer Herkunft. Weiter kamen die minderjährigen Straftäter aus einer höheren sozialen Schicht und wählten eher verwandte oder männliche Opfer für ihre sexuellen Übergriffe. Sie setzten weniger direkte Aggression ein, aber die Übergriffe waren gekennzeichnet durch intensive sexuelle Kontakte. Es ist aufgrund der vorliegenden Resultate zu vermuten, dass den sexuellen Aggressionen gegen Gleichaltrige und dem sexuellen Missbrauch von Kindern durch Jugendliche unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen.

Aufgrund der vorliegenden Daten haben die Autoren vorgeschlagen, nicht abgrenzbare Tätertypen, sondern verschiedene Kriminalitätsfaktoren bei Jugendlichen, welche Sexualdelikte verübt haben, zu unterscheiden (Aebi, Vogt et al., 2011). Mittels der Durchführung einer statistischen Faktorenanalyse werden verschiedene Kriminalitätsdimensionen abgebildet, welche gleichzeitig bei einem Täter relevant sein können. Weiter können diese Faktoren als mögliche Entwicklungsdimensionen für sexuell übergriffiges Verhalten verstanden werden. Mittels statistischer Verfahren (Hauptachsenanalyse mit vorhergehender Parallelanalyse zur Bestimmung der Anzahl Faktoren) konnten fünf relevante Dimensionen bestimmt werden. Die erste Dimension, welche für sexuelle Übergriffe relevant ist, ist die Entwicklung von sexuellen Interessen bei einer gleichzeitig bestehenden fehlenden sozialen Reife. Die Diskrepanz zwischen sexuellem und sozialem Reifegrad bildet den Hintergrund dafür, dass sexuelle Straftaten an meist jüngeren und vertrauten bzw. verwandten Opfern verübt werden. Teilweise haben diese Täter in ihrer Vergangenheit auch schon selber sexuelle Übergriffe erlebt. Eine zweite relevante Dimension in der Entwicklung von jugendlicher Sexualdelinquenz ist die Familie. Erzieherische Defizite und familiäre Schwierigkeiten, welche zu Unterbringungen führten, sind insbesondere auch im Zusammenhang mit einem erhöhten Alkohol- und Drogenkonsum als Risikofaktor für die Begehung von sexuellen Übergriffen zu verstehen. Weiter ist eine bestehende antisoziale bzw. kriminelle Einstellung bei Jugendlichen als dritte Dimension für ein erhöhtes Risiko für Sexualdelinquenz zu nennen. Die sexuellen Übergriffe sind dabei als Ausdruck einer egoistischen Haltung zu verstehen, nach welcher eigene Bedürfnisse unabhängig von deren Auswirkung auf

andere befriedigt werden. Diese Einstellung ist bei wenig integrierten und sozial benachteiligten Jugendlichen auszumachen. Im Weiteren sind kulturvermittelte Aggressionen bzw. fehlende Integration und Kenntnisse der hiesigen sozialen Geprägtheiten als vierte Dimension für ein erhöhtes Risiko für sexuelle Übergriffe bei Jugendlichen zu nennen. Letztlich ist eine ernsthafte sexuelle Verhaltensstörung als letzter deliktrelevanter Faktor zu nennen, wobei mehrere und fremde Opfer sexuell angegangen werden. Die fünf beschriebenen Dimensionen sind gemäß ihrer aufsteigenden Nummerierung von unterschiedlicher Bedeutung für die Beschreibung der Jugendlichen, welche Sexualdelikte begangen haben, wobei betreffend Häufigkeit der ersten Dimension am meisten und der letzten am wenigsten Gewicht zukommt. Die Bedeutung dieser fünf Dimensionen muss weiter untersucht werden, wobei auch psychologische Variablen und psychische Störungen zusätzlich einbezogen werden sollen, welche im Rahmen der vorliegenden Studie nicht erhoben werden konnten. Insgesamt ist aber festzustellen, dass Reifiedefizite, familiäre, kulturelle und soziale Probleme bei der jugendlichen Sexualdelinquenz bedeutender sind, als das Vorkommen von tiefgreifenden Störungen des Sexualverhaltens (z.B. Paraphilien).

3.2.6 Die Begutachtung der Jugendlichen mit Sexualdelikten

In der vorliegenden Studie wurden im Weiteren die Kriterien, welche zu einer psychiatrisch-psychologischen Begutachtung führten sowie die inhaltliche Qualität der erarbeiteten Gutachten untersucht. Eine Begutachtung wird seitens der Behörde dann angeordnet, wenn der Verdacht auf eine psychische Störung besteht oder eine geschlossene stationäre Massnahme notwendig erscheint (Art. 9 JStGB; Donatsch et al., 2010).

Von den 223 untersuchten Akten von Jugendlichen mit Sexualdelikten wurde bei 99 (42.6%) ein psychiatrisch-psychologisches Gutachten erstellt. Im Vergleich zum Zeitraum von 1995 bis 1999, in welchem nur 21 (16.9%) von 124 Jugendlichen mit Sexualdelikten begutachtet worden sind (Bessler, 2008), werden Gutachten zwischen 2000 und 2008 mehr als doppelt so häufig angeordnet wie in den Jahren zuvor. Diese deutliche Zunahme weist darauf hin, dass der psychiatrisch-psychologischen Untersuchung der jugendlichen Täter, welche ein

Sexualdelikt verübt haben, von den Behörden heute mehr Gewicht beigemessen wird als früher. Auch scheint die seit 2004 eröffnete Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik massgeblich an dieser Entwicklung beteiligt zu sein, hat sie doch als spezifisches Kompetenzzentrum für jugendstrafrechtliche Begutachtungen fast die Hälfte aller Gutachten (49.5%) erstellt.

In der vorliegenden Studie wurde untersucht, in welchen Fällen bzw. nach welchen Kriterien eine forensische Begutachtung des Täters in Auftrag gegeben worden ist. Die Ergebnisse der statistischen Auswertungen (univariate logistische Regressionen) sind in der Tabelle 2 zusammengefasst. Gutachten wurden häufiger angeordnet, wenn die Täter alleine und nicht als Teil einer Gruppe handelten, wenn die Täter einer höheren sozialen Schicht angehörten, wenn mehrere Opfer involviert waren, wenn mindestens drei Jahre jüngere Opfer betroffen waren und wenn die Delikte gravierende sexuelle Handlungen beinhalteten. Kein Zusammenhang wurde zwischen der Begutachtung und dem Alter, dem Ausländerstatus oder wenn der Täter zum Tatzeitpunkt fremdplaziert war, gefunden. Weiter zeigt sich auch kein Zusammenhang zwischen der Anordnung eines Gutachtens und der Involvierung von unbekannten, verwandten oder männlichen Opfern oder weiteren Tatmerkmalen, wie Anzahl der verübten Übergriffe, Alkohol- und Drogenkonsum oder verbalen und körperlichen Aggressionen. Insgesamt erscheinen die Kriterien, die zur Anordnung von Gutachten führen, nachvollziehbar. Insbesondere bei sexuell gravierenden Delikten mit mehreren Opfern scheint der Verdacht, dass eine erhöhte Gefährlichkeit beim Täter vorliegt, eine Rolle zu spielen, was mittels eines Gutachtens genauer erfasst werden sollte (Aebi, Plattner et al., 2011). Bei diesen Ergebnissen erstaunt aber dennoch, dass Jugendliche, die aus einer niedrigen sozialen Schicht kommen, weniger häufig begutachtet wurden als Jugendliche mit hohem sozialen Status. Da Jugendliche mit niedrigem sozialen Status zumindest teilweise als psychosozial belastet beurteilt werden müssen, wäre das Gegenteil zu erwarten gewesen. Ein zweiter

Diskussionspunkt betrifft die sexuellen Übergriffe gegen unbekannte Opfer: Auf dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dieser Problematik sollten Jugendliche, welche unbekannte Opfer angehen, vermehrt psychiatrisch begutachtet werden. Die Begehung von sexuellen Delikten gegenüber unbekannten Opfern wurde als bedeutsamer Risikofaktor für weitere sexuelle Übergriffe im Jugendlichen- und Erwachsenenalter identifiziert (Quinsey, Harris, Rice & Cormier, 2006; Worling & Långström, 2006). Die Überprüfung, ob eine einschneidende Massnahme notwendig ist, erscheint darum bei diesen Tätern angezeigt. Die dargelegten Ergebnisse erfordern weitere Abklärungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendarbeitschaften.

Der Inhalt und der Aufbau der beurteilten 99 Gutachten variieren im Weiteren stark, je nach Institution oder Gutachterin/Gutachter. Die erstellten Gutachten sind vom Umfang her äußerst unterschiedlich und reichen von zwei-seitigen Berichten ohne Angaben von Informationsquellen bis zu über hundertseitigen detaillierten Expertisen. Nicht immer wird zwischen erhobenen Informationen und deren Interpretation unterschieden, was die Gutachten unterschiedlich nachvollziehbar und objektivierbar macht. Alle Gutachten beinhalten eine Persönlichkeitsbeurteilung mit meist einer fundierten psychiatrischen Diagnosestellung. Hingegen weisen nur 73 (73.7%) eine Analyse der vom Täter begangenen Delikte und nur 78 (78.8%) eine Risikobeurteilung bezüglich erneuter Delikte auf. Erstaunlicherweise beinhalten 21 (21.2%) Gutachten keine eigentliche Sexualanamnese und weitere 10 (10.1%) nehmen nicht spezifisch Stellung zur Empfehlung einer jugendstrafrechtlichen Massnahme. Die seit 2004 von der Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik erstellten Gutachten ($n = 49$) waren diesbezüglich vollständiger und umfassten in 48 Fällen (98.0%) eine Deliktanalyse, in 47 Fällen (95.9%) eine Legalprognose und in allen 49 Fällen (100.0%) eine jugendstrafrechtliche Massnahmeempfehlung. Auch wurde in 47 Gutachten (95.9%) eine Sexualanamnese beschrieben.

Bei detaillierterer Betrachtung der untersuchten Gutachten ($n = 99$) zeigt sich, dass bei 65 Jugendlichen (65.7%) gemäß den gängigen psychiatrischen Klassifikationssystemen⁴ zum Zeitpunkt der Tat eine psychiatrische Störung diagnostiziert wurde. Neben sozialen Verhaltensauffälligkeiten (Störung des Sozialverhal-

⁴ Internationale Klassifikation psychischer Störungen. (International Classification of Diseases; ICD-10; Dilling & World Health Organization, 2008), Diagnostic Statistical Manual (DSM-IV; American Psychiatric Association, 1994).

Tabelle 2: Ergebnisse der logistischen Regressionen (LR) zur Prädiktion von Begutachtungen bei Jugendlichen mit Sexualdelikten

Untersuchtes Merkmal	Zusammenhang zur Anordnung einer Begutachtung (Signifikanz der LR ^a)
Tätermerkmale	
Alter des Täters	nein
Ausländer	nein
Einzeltäter (mind. eine Einzeltat)	ja (**)
Soziale Schicht (1 = niedrig, 3 = hoch)	ja (**) ^b
Platzierung in Heim oder Pflegefamilie	nein
Opfermerkmale	
Mehrere Opfer	ja (**)
Verwandte Opfer	nein
Unbekanntes Opfer (mind. ein unb. Opfer)	nein
Mind. 3 Jahre jüngeres Opfer	ja (***)
Männliches Opfer (mind. ein männl. Opfer)	nein
Tatmerkmale	
Deliktschwere (Intensität von 1–6 beim schwersten Delikt)	ja (***) ^c
Anzahl sexuelle Übergriffe	nein
Alkohol/Drogen vor oder während der Tat	nein
Verbale Aggression bei der Tat	nein
Körperliche Aggression bei der Tat	nein
Waffengebrauch bei der Tat	nein

Bemerkung: ^a Signifikanzlevel des WALD Koeffizienten der logistischen Regression: * p < 0,05,
** p < 0,01, *** p < 0,001; ^b hohe Schicht = erhöhter Anteil GA; ^c hohe Intensität = erhöhter Anteil GA.

tens; 31.3%) und Aufmerksamkeitsstörungen (12.1%) zeigten die Jugendlichen in der Stichprobe auch gehäuft Ängste oder Depressionen (13.1%) sowie Anpassungsstörungen als Reaktion auf eine Belastungssituation (11.1%). Weiter traten sexuelle Reifungsstörungen (5.1%) auf, welche sich in einer Unsicherheit bezüglich der eigenen sexuellen Identität zeigten, und in 2 Fällen (2.0%) konnte eine sexuelle Fehlentwicklung (je ein Exhibitionismus und ein Fetischismus) gefunden werden. In keinem einzigen Fall wurde eine Pädophilie, also eine Präferenz, als Sexualpartner Kinder zu wählen, diagnostiziert. Es ist insgesamt festzustellen, dass ⅔ der Jugendlichen eine psychische Störung, aber nur sehr wenige eine schwerwiegende sexuelle Fehlentwicklung aufwiesen. Weiter ist zu erwähnen, dass viele Gutachten weitere Symptome von psychischen Auffälligkeiten bei den begutachteten Jugendlichen erwähnen, diese aber nicht die Kriterien einer psychiatrischen Diagnose erfüllen. Viele dieser Symptome weisen auf soziale Probleme und Kompetenzdefizite der minderjährigen Täter hin und scheinen damit auch eine Relevanz für die Be-

urteilung der Notwendigkeit einer therapeutischen Intervention zu besitzen.

Die meisten Gutachterinnen und Gutachter, welche eine Risikoprognose in Bezug auf ein erneutes Sexualdelikt erstellt haben, sehen auch ohne weitere Massnahmen ein geringes oder geringes bis mittleres Risiko (39, 47.6%) für ein erneutes Sexualdelikt. Bei 19 (23.2%) Fällen wurde das Risiko auf mittelgradig erhöht eingeschätzt und bei 24 (29.2%) attestieren die Gutachten eine mittlere bis hohe oder eine hohe einschlägige Rückfallgefahr. Welche Kriterien für die Risikoprognosen von den einzelnen Gutachtern herangezogen wurden, wurde in den meisten der durchgeführten Gutachten nicht transparent gemacht. Nur in einzelnen Gutachten wurden standardisierte Instrumente eingesetzt. Dies wahrscheinlich, weil die standardisierten Instrumente als inhaltlich unbefriedigend und zuwenig umfassend angesehen wurden.

Bei allen Gutachten, welche eine Massnahmeempfehlung beinhalteten (88, 89.8%), wurde auch eine entsprechende jugendstrafrechtliche Massnahme empfohlen. Die meisten Gutachterinnen und Gutachter empfahlen eine ambu-

lante Behandlung (68, 74.7%), wobei diese störungs- oder auch deliktspezifisch ausgerichtet sein konnte. Bei 16 Jugendlichen (17.6%) wurde auch eine ambulante Behandlung empfohlen, ohne dass eine konkrete psychische Störung vorlag. Bei insgesamt 33 Jugendlichen (36.3%) wurde eine Fremdunterbringung (Institution oder Pflegefamilie) empfohlen; davon in 2 Fällen die Einweisung in eine Massnahmenvollzugseinrichtung. Die weniger intensiven Interventionen – wie die Aufsicht oder persönliche Betreuung eines Jugendlichen und dessen Familie – wurden bei 4 (4.4%) bzw. 30 (33.0%) der Gutachten empfohlen.

4. Allgemeine Diskussion und Schlussfolgerungen

Die vorliegende «Zürcher Studie» zeigt, dass Jugendliche, welche wegen Sexualdelikten verurteilt worden sind, sich in Bezug auf Täter-, Opfer- und Tatmerkmale stark voneinander unterscheiden. Zusammenfassend können folgende Erkenntnisse der Studie festgehalten werden:

1. Minderjährige, welche Sexualdelikte begangen haben, sind meist jung und haben ihre ersten Übergriffe häufig schon vor dem 14. Lebensjahr begangen. Die jugendlichen Täter kommen mehrheitlich aus niedrigen sozialen Schichten und sind gehäuft von ausländischer Herkunft. Ein kleiner Teil der Jugendlichen ist für mehr als die Hälfte der begangenen Übergriffe verantwortlich. Die meisten minderjährigen Täter begehen ein bis zwei Übergriffe.
2. Die Opfer der Delikte sind meist weiblich und umfassen eine breite Altersspanne. In ca. 20% werden aber auch Knaben oder männliche Jugendliche Opfer von sexuellen Übergriffen durch Jugendliche. In ca. 30% der Fälle sind jüngere Kinder von Sexualdelikten durch Jugendliche betroffen. Die Täter zeigen nur bedingt direkte Formen von Gewaltausübung. Häufig wird ein altersbedingtes Machtgefälle genutzt oder psychischer Druck ausgeübt, um das Opfer zu sexuellen Handlungen zu zwingen.
3. Jugendliche, welche wegen Sexualdelikten verurteilt wurden, haben allgemein ein geringes Risiko, dass sie erneute sexuelle Delikte begehen. Aber das Risiko, dass sie ein erneutes nicht-sexuelles Delikt verüben, ist

deutlich höher. Eine chronisch sexuell-deviante Problematik, welche sich in einem hohen einschlägigen Rückfallrisiko niederschlägt, ist bei den allermeisten Jugendlichen nicht vorhanden. Auch wenn der Jugendliche zuvor eine erhöhte Anzahl von sexuellen Übergriffen über einen längeren Zeitraum beging, ist nach der Aufdeckung und Verurteilung nicht von einem hohen Risiko für weitere sexuelle Taten auszugehen.

4. Verschiedene Kriminalitätsdimensionen wurden gefunden, welche auf unterschiedliche Entstehungsfaktoren hinweisen, warum Jugendliche Sexualdelikte begehen. Soziale Reifungsdefizite, familiäre Probleme und allgemein normverletzende Einstellungen in der Adoleszenzzeitung spielen eine wichtige Rolle für die Erklärung von jugendlichen Sexualdelikten.
5. Es werden deutlich mehr Minderjährige mit Sexualdelikten als früher begutachtet. Die analysierten Gutachten zeigen jedoch eine grosse Heterogenität bezüglich Inhalt, Umfang und Aufbau. Es gibt Hinweise, dass die Gutachten von Minderjährigen, welche Sexualdelikte begangen haben, professioneller geworden sind. Die von den Jugandanwältschaften getroffenen Entscheidungen, welche Jugendlichen begutachtet werden, sind überwiegend nachvollziehbar.

Aus den erhobenen Befunden lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen ableiten. Das von den Medien teilweise vermittelte Bild von früh beginnender und dann chronisch verlaufender Sexualdelinquenz kann in dieser Weise nicht aufrechterhalten werden. Es gibt keine Hinweise auf ein typisches Täterprofil oder einen typischen Verlauf für Sexualdelinquenz im Jugendalter. Die Bezeichnung «Sexualstrftäter», welche auf eine Persönlichkeitsdisposition und nicht auf das fehlerhafte Verhalten abzielt, ist bei Jugendlichen, welche Sexualdelikte begangen haben, nicht angemessen. Anstelle des stigmatisierenden und wenig hilfreichen Begriffs «Sexualstrftäter» ist es zutreffender von «Jugendlichen, welche Sexualdelikte begangen haben», zu sprechen.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Entwicklungsfaktoren bei jugendlicher Sexualdelinquenz von Relevanz sind. Um die jeweiligen Ursachen für sexuelle Aggression und sexuelle Übergriffe auf Kinder besser zu verstehen, sind weitere wissenschaftliche Studien notwendig, welche gleichzeitig kriminologische,

psychologische und biologische Ansätze berücksichtigen. Jugendliche, insbesondere diese, welche schwerwiegende Sexualdelikte begangen haben, sind individuell abzuklären und im Rahmen ihrer Entwicklung und ihres Umfelds zu beurteilen.

Bei der Anordnung und Durchführung von Gutachten sind eine weitere Standardisierung und der Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendig. Die zukünftig zu erstellenden Gutachten sollten Informationen zur sexuellen Entwicklung des Jugendlichen berücksichtigen. Die Einschätzung der Legalprognose sollte aufgrund der gegebenen Informationen nachvollziehbar und nach einem strukturierten Leitfaden oder vergleichbaren Standard geschehen. Die Entwicklung und die Validierung von spezifischen und standardisierten Risikobeurteilungsinstrumenten, welche in zukünftigen Gutachten einbezogen werden können, wären wünschenswert. Auf Seiten der Auftraggeber von Gutachten sollte darauf geachtet werden, dass Jugendliche, welche schwere Delikte gegen unbekannte Opfer begangen haben, wegen ihrer erhöhten einschlägigen Rückfallgefahr immer begutachtet werden.

Schliesslich fällt auf, dass viele Jugendliche, die Sexualdelikte begangen haben, relativ unbedarf sexuell agieren und wenig oder kein Wissen über die geltenden Gesetze aufweisen. Insbesondere männliche Jugendliche sind besser aufzuklären und auf Formen von psychischer Gewalt zu sensibilisieren, um damit Sexualdelikten präventiv entgegenzuwirken. Den Autoren sind bisher keine spezifischen Präventionsprogramme bekannt. Solche Programme sollten aber entwickelt und in Schulen und anderen Institutionen mit Jugendlichen angewendet werden. Weiter zeigt die Studie, dass Kinder häufig Opfer von Jugendlichen werden. Sie sollten darum aufgeklärt werden, wie sie sich nicht nur vor Erwachsenen, sondern auch vor Übergriffen von Jugendlichen besser schützen können.

Literatur

- Aebi M., Plattner B., Steinhausen H. C. & Bessler C., Predicting sexual and non-sexual recidivism in a consecutive sample of juveniles convicted of sexual offenses, *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 23 (4), 2011, 456–473.
- Aebi M. & Vogt G., *Systematisches Dokumentationssystem für Jugendliche mit Sexualstraftaten*, Zürich, Unveröffentlichtes Manual, Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik, Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, Universität Zürich, 2009.
- Aebi M., Vogt G., Plattner B., Steinhausen H. C. & Bessler C., Offender types and criminality dimensions in male juveniles convicted of sexual offenses, *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 2011, E-pup ahead of print DOI: 10.1177/1079063211420449.
- American Psychiatric Association, *Diagnostic and statistical manual of mental disorders DSM-IV*, 4th ed., American Psychiatric Association, Washington, DC, 1994.
- Aylwin A. S., Clelland S. R., Kirkby L., Reddon J. R., Studer L. H. & Johnston J., Sexual offense severity and victim gender preference: A comparison of adolescent and adult sex offenders, *International Journal of Law and Psychiatry*, 23 (2), 2000, 113–124.
- Bessler C., Jugendliche Sexualstraftäter, Persönlichkeitsmerkmale, Beurteilungsverfahren und Behandlungsansätze, in: H.-C. Steinhausen & C. Bessler (Eds.), *Jugenddelinquenz: Entwicklungspsychiatrische und forensische Grundlagen und Praxis*, Kohlhammer, Stuttgart, 2008, 176–199.
- Bishop D. M., Juvenile offenders in the adult criminal justice system, *Crime and Justice*, 27, 2000, 81–167.
- Bundesamt für Statistik, *Jugendstrafurteilsstatistik*, 2010, <http://www.bfs.admin.ch/>.
- Caldwell M. F., Study characteristics and recidivism base rates in juvenile sex offender recidivism, *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 54 (2), 2010, 197–212.
- Caldwell M. F., Ziemke M. & Vitacco M., An examination of the Sex Offender Registration and Notification Acts as applied to juveniles: Evaluation the ability to predict sexual recidivism, *Psychology, Public Policy and Law*, 14, 2008, 89–114.
- Dilling H. & World Health Organization, *Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10*, Kapitel V (F) klinisch-diagnostische Leitlinien. 6., vollst. überarb. Aufl. unter Berücksichtigung der Änderungen entsprechend ICD-10-GM 2004/2008 ed., H. Huber, Bern, 2008.
- Donatsch A., Flachsmann S., Hug M. & Weder U., *StGB Schweizerisches Strafgesetzbuch und JStG sowie Strafbestimmungen des SVG, BetmG und AuG*, inkl. V-StGB-MStG, Rechtshilfekordat, OHG und OHV, Auszüge aus dem BGG, BStP, SGG sowie AT aStGB (bis Ende 2006 in Kraft gewesene Fassung) mit Kommentar zu StGB und JStG sowie zu den Strafbestimmungen des SVG, BetmG und AuG (18., Aufl., Stand der Gesetzgebung: 1. Oktober 2009, Stand der Kommentierung: 1. Juli 2009 ed.), Orell Füssli, Zürich, 2010.
- Gerhold C. K., Brown D. B. & Beckett R., Predicting recidivism in adolescent sexual offenders, *Aggression and Violent Behavior*, 12, 2007, 427–438.

- Gunby C. & Woodhams J., Sexually deviant juveniles: comparisons between the offender and offence characteristics of «child abusers» and «peer abusers», *Psychology, Crime & Law*, 16 (1&2), 2010, 47–64.
- Hart-Kerkhoffs L. A., Doreleijers T. A., Jansen L. M., van Wijk A. P. & Bullens R. A., Offense related characteristics and psychosexual development of juvenile sex offenders, *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 3 (1), 2009, 19.
- Hunter J. A., Figueiredo A. J., Malamuth N. M. & Becker J. V., Juvenile sex offenders: Toward the development of a typology, *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 15 (1), 2003, 27–48.
- Nedopil N. & Grass P., The Forensic Psychiatric Documentation System (Das Forensisch-Psychiatrische Dokumentationssystem FPDS), *Forensia*, 9, 1988, 139–147.
- Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich, Persönliche Mitteilung, 2011.
- Parks G. A. & Bard D. E., Risk factors for adolescent sex offender recidivism: evaluation of predictive factors and comparison of three groups based upon victim type, *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 18 (4), 2006, 319–342.
- Prentky R. & Righthand S., *Juvenile Sex Offender Assessment Protocol II (JSOAP-II) Manual*, U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention, Washington, DC, 2003.
- Quinsey V. L., Harris G. T., Rice M. E. & Cormier C. A., *Violent offenders appraising and managing risk*, 2nd ed., American Psychological Association, Washington, DC, 2006.
- Schmelzle M., *German version of the Juvenile Sex Offender Assessment Protocol II (JSOAP-II)*, 2004, Available from http://www.forio.ch/PDF/gutachten/JSOAP_ÜBERSETZUNG.pdf.
- Worling J. R. & Långström N., *Risk of sexual recidivism in adolescents who offend sexually: Correlates and assessment*, in: H. E. Barbaree & W. L. Marshall (Eds.), *The Juvenile Sexual Offender*, 2nd ed., New York, Guilford Press, 2006, 219–247.

Marcel AEBI

Cornelia BESSLER

Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik

Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie

der Universität Zürich

Neptunstrasse 60

8032 Zürich

E-Mail: marcel.aebi@kjpdzh.ch